

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 51 22-60

öffentlich

V 168/2017

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 511 -

Datum: 27.03.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Feldmann				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	23.05.2017	beschließend
----------------------	------------	--------------

### Zuschuss an den Jugendkulturverein "Szene 1993 e. V."

Betrifft: hier: Betriebskosten 2016 der Räumlichkeiten Poststraße 4, 50374 Erftstadt und Erfahrungsbericht 2016

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 2.373,81	Erträge in €:	Kostenträger: 060 362 010	Sachkonto: 5318000
Folgekosten in €: ca. 2.500,00 jährlich		Mittel stehen zur Verfügung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: 2017
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Beschlussentwurf:

Der Jugendkulturverein „Szene 1993 e. V.“ erhält einen Zuschuss zu den Betriebskosten der Räumlichkeiten Poststraße 4, 50374 Erftstadt für das Jahr 2016 in Höhe von 2.373,81 €.

### Begründung:

Mit Vertrag vom 10.11.1996 wurden dem Jugendkulturverein „Szene 1993 e. V.“ (nachfolgend abgekürzt: Szene) ab dem 01.11.1996 die Räumlichkeiten der ehemaligen Feuerwache, Poststraße 4 in Erftstadt-Liblar überlassen.

Nach § 3 Absatz 2 des Vertrages trägt Szene die anfallenden Betriebskosten (Müllabfuhr, Verbrauchsstrom, Heizkosten, Wasserkosten, Kanalgebühren, Straßenreinigung, Gebäudeversicherung und Reinigung der WC-Anlage). Die Nebenkostenabrechnung und die tatsächliche Abwicklung an Dritte erfolgt über die Stadt Erftstadt (Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft). Nach § 3 Abs. 3 des Vertrages gewährt die Stadt Erftstadt (Amt für Jugend und Familie) dem Träger einen jährlich

vom Jugendhilfeausschuss festzulegenden Zuschuss, der auf die anfallenden Betriebskosten gemäß Absatz 2 verrechnet wird.

Es war seinerzeit Wille des Ausschusses, Szene nicht durch die anfallenden Betriebskosten zu belasten.

Die Nebenkosten für das Jahr 2016 betragen gemäß Abrechnung des Eigenbetriebs Immobilienwirtschaft vom 27.03.2017: 2.673,81 €.

In Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Erfstadt ist Szene nach Rücksprache mit der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie seit 2012 bereit, jährlich 300,00 € der Betriebskosten selbst zu tragen.

Somit beträgt der Zuschuss 2.373,81 €.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Mietvertrages legt der Verein einen jährlichen Erfahrungsbericht vor. Dieser ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

(Lüngen)